Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/23 86/15/0001

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.11.1987

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBl 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §9 Abs2 Z1 litb;

Beachte

y23252;

Rechtssatz

Nur für die Abdeckung eines bereits eingetretenen Verlustes kann die Steuerermäßigung des§ 9 Abs 2 Z 1 KVG gewährt werden. *

E 23.11.1987, 86/15/0001 #7

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986150001.X07

Im RIS seit

12.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at